

stoph Bultmann mit Kurztexen vertreten, außerdem *Thomas A. Seidel*, der Beauftragte der Thüringer Landesregierung zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums „Luther 2017“, und *Herman J. Selderhuis*, Direktor der Reformationsstiftung Refo500. Die essayistischen Texte beziehen sich in einer beabsichtigten Konzentration auf Luthers Auslegung der Bußpsalmen und seine Auslegung des Magnifikat, auf die Schriften „Von den guten Werken“ und „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ sowie auf die 95 Thesen. Ob den Autoren der Versuch gelungen ist, jeweils einen Aspekt der Theologie Luthers für eine gedachte Zielgruppe von kirchlich orientierungslosen Lesern herauszuarbeiten, muß dem Urteil der Leser und Leserinnen überlassen bleiben. Als ein Erfurter Almanach findet das Werk einen schönen Abschluß mit Lindners Erinnerung daran, daß den bekannten Worten auf Luthers letztem Zettel über biblische Hermeneutik im Vergleich zur hermeneutischen Herausforderung von Vergils *Bucolica* und *Georgica* die Überlieferung entspricht, nach der Luther bei seinem Eintritt in das Erfurter Augustinerkloster darauf bestanden habe, seine Ausgaben von Vergil und Plautus mitzunehmen.

Der Druck ist bei Harald Weller in Berlin, einer auf den Handpressendruck spezialisierten Druckerei, gefertigt, die Grafiken wurden von der Grafikerin jeweils handkoloriert. Das Projekt wurde außer von der Kulturdirektion der Stadt Erfurt von der Sparkasse Mittelthüringen und dem Evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt gefördert. Den Textteil des Almanachs könnte und sollte die Stadt Erfurt in einer schlichten Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich machen.

Christoph Bultmann

Thorsten Dietz: **Der Begriff der Furcht bei Luther**, Tübingen: Mohr Siebeck 2009, XIII, 413 S. – ISBN 978-3-525-61910-0 (Beiträge zur historischen Theologie 147)

Zu den Klassikern der neuzeitlichen Philosophie- und Theologiegeschichte zählt zweifelsohne Sören Kierkegaards Studie „Der Begriff Angst“ (1844). Durch dieses Werk wurde der philosophische Angstdiskurs des 19. und 20. Jahrhunderts stimuliert und die begriffliche Differenzierung zwischen Angst und Furcht profiliert. Während Furcht immer auf etwas Bestimmtes bezogen ist, bringt Angst, die der auf Freiheit hin angelegte Mensch als Krise seiner Ursprungsgeschichte erfährt, nach Kierkegaard die unbedingten Bezüge personalen Lebens zur Geltung.

Daß nicht erst Kierkegaard, sondern Martin Luther sich „mit seiner existenziellen wie theologischen Auslotung religiöser Furchterfahrung im Gottesverhältnis“ geradezu „als Voraussetzung der modernen Prinzipialisierung des Angstdiskurses“ erweist (6), ist die Ausgangsthese der lesenswerten Studie von Thorsten Dietz, Dozent an der Evangelischen Hochschule Tabor in Marburg. Seine von Dietrich Korsch betreute Marburger Dissertation greift ein Schlüsselthema in Luthers Denken auf, welches in der Forschung bisher unzureichend reflektiert wurde: das Thema Angst, das für Luther im Begriff der Furcht konkret wird.

Nach einem orientierenden Einleitungskapitel thematisiert D. im 2. Kapitel die drei Komplexe Buße, Anfechtung und Auslegung des ersten Gebots (Stichwort: Katechismusformel), in denen Luthers Verständnis von Furcht diskutiert wird. Zu diesen die Mehrdimensionalität des Furchtthemas hervorhebenden Interpretationsversuchen der Lutherforschung greift D. psychologische Deutungsversuche auf, deren weltanschauliche Positionalität er zwar problematisiert, deren

methodisch reflektierte Einbeziehung er aber als Erkenntnisgewinn für die Furchtthematik postuliert. Folglich wird in dieser Untersuchung eine moderate Verhältnisbestimmung von theologischer und psychologischer Perspektive in bezug auf die Furchtthematik bei Luther angestrebt.

Doch bevor sich D. dieser Herausforderung stellt, deckt er zuerst die theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Voraussetzungen in einer „Problemgeschichte der Furcht“ auf. Von Augustins wirkmächtiger Unterscheidung in „timor servilis“ (knechtische Furcht) und „timor filialis“ (kindliche Furcht) über die Bewältigungsversuche der mittelalterlichen Scholastik bis hin zur spätmittelalterlichen Frömmigkeitstheologie spannt sich das auf die Buß- und Gnadenlehre fokussierte 3. Kapitel. Als Bewältigungsstrategien des spätmittelalterlichen Furchterlebens werden dort zwei gegenläufige Modelle herausgearbeitet: Während im „nominalistischen Kontritionismus“ die menschliche Leistungsfähigkeit zentral ist, vertraut der „konsequente Attritionismus“ auf die „Heilsvermittlungsfähigkeit der kirchlichen Hierarchie mit ihrer sakramentalen Praxis“ (72).

Daß sich beide Wege für Luther sukzessive als nicht mehr gangbar erweisen, wird in den einem chronologisch-entwicklungsgeschichtlichen Ansatz folgenden Kapiteln 4–6 beschrieben. Das 4. Kapitel untersucht anhand der Predigt „De timore Dei“ (1515) und den „Dictata super Psalterium“ Luthers früheste Äußerungen zur religiösen Furchtthematik, die in Spannung zwischen überkommener Tradition und eigenen bibeltheologischen Durchdringungsversuchen stehen. So kritisiert Luther auf der einen Seite eine auf menschliche Sicherheit bauende Straffurcht als Motiv des Heilsprozesses, während er auf der anderen Seite die Höllenfurcht zum „Signum christlicher Existenz“ erhebt (124 f.). D. betont dabei, daß es letztlich Luthers existentielles Furcht-

erleben ist, das ihn an der prozeßhaft gradualistischen Gnadenlehre zweifeln und den Gedanken des „simul“ in bezug auf die Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung entdecken läßt.

Die Erfahrungsbezogenheit und biblisch-augustinische Weiterentwicklung seiner Theologie im Blick auf die Furchtthematik werden im 5. Kapitel anhand der Römerbriefvorlesung spezifiziert. Nach D. verbinden sich bei Luther nun die paulinische Theologie und die augustinische Gnadenlehre sowie die aus der Lektüre mystischer Schriften gewonnenen Impulse der menschlichen Passivität im Glauben und des Heilscharakters der Abgründigkeitserfahrung. Jetzt wird die Furcht vor dem göttlichen Gericht positiv zum tröstenden Heilszeichen umgedeutet (172).

Im 6. Kapitel wird schließlich Luthers „Umbruch im Umgang mit Furcht während des Ablassstreites“ rechtfertigungstheologisch akzentuiert. Vornehmlich an den „Resolutiones“ zu den 95 Thesen und an der Hebräerbriefvorlesung zeigt D. diesen Umbruch auf: Luther interpretiert die Furcht nun nicht mehr als Gnadenzeichen, sondern als Zeichen der Heilsbedürftigkeit des Menschen. Jetzt rückt die Überwindung der Furcht im Glauben an das Evangelium ins Zentrum. Zeichen des Heils und Instanz der Vergeisserung ist nun das Wort Gottes. Im Frühjahr 1518 bricht folglich jenes neue Verständnis von Wort und Glauben bei Luther hervor, das einen neuen Umgang mit der Furcht notwendig macht. Durch die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wird die Furcht nun im Bereich des Gesetzes verortet. Diese Neuinterpretation von „timor“ veranschaulicht D. an der Auseinandersetzung um die Buße in der „Leipziger Disputation“ und an den „reformatorischen Sermonen von 1519 und 1520“, die in eine systematische Bündelung der frühen Rechtfertigungstheologie Luthers münden und den Ab-

schluß der entwicklungsgeschichtlichen Darstellung des Furchtbegriffes bilden.

Schließlich wird in zwei Kapiteln die theologische Bewältigung von Furcht beim reiferen Luther analysiert. Im 7. Kapitel führt D. die Furcht Gottes als Erfüllungsmoment des ersten Gebots an und interpretiert – nach einem ausbaufähigen Rekurs auf Melanchthon – die berühmte Katechismusformel im Spannungsverhältnis von Gottes- und Weltverhältnis. Im 8. Kapitel wendet sich D. dem „Umgang mit Todesfurcht zwischen Gesetz und Sünde“ anhand der späten Vorlesungen und der Antinomerdisputationen Luthers zu und kontrastiert sie mit den rechtfertigungstheologischen Einsichten der reformatorischen Anfangszeit.

Obwohl die Studie hier zu einem pointierten Abschluß gebracht werden könnte, sucht D. im 9. Kapitel den Gegenwartsbezug und fragt: „Welchen Gewinn erbringt Luthers Theologie der Rechtfertigung für die Deutung und Bewältigung von Angst als Phänomen menschlichen Lebens?“ (327). Jetzt greift D. die anfängliche Problematisierung der Verhältnisbestimmung von Theologie und Psychologie in der wieder ganz auf den Begriff Angst fixierten Darstellung auf und stellt je einen psychoanalytischen und verhaltenstherapeutischen Deutungsansatz der Angst vor. Diese integriert er in den „Prozess der Angstbewältigung“ bei Luther und summiert für dessen theologisches Denken: Es sei in „hohem Maße“ darauf eingestellt, „Angst unverstellt wahrnehmen und empfinden, dabei aber auch bewältigen und überwinden zu können“ (372).

Eine facettenreiche Zusammenfassung im Blick auf die „Dialektik der Angst im Gottesverhältnis“ regt zur selbständigen Weiterarbeit mit Luthers Theologie an. Zu Recht wurde diese interdisziplinär angelegte Studie mit dem Martin-Luther-Preis 2010 der Luther-Gesellschaft ausgezeichnet.

Christopher Spehr

Melanchthon Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Christine Mundhenk, **Band T II: Texte 2866–3126 (1542)**, bearb. von Matthias Dall'Asta, Heidi Hein, Simone Kurz und Christine Mundhenk, Stuttgart Bad-Cannstatt: frommann-holzboog 2010, 414 S. – ISBN 978-3-7728-2534-7.

Nachdem bisher die Textbände T 1–10, 1514–2865 erschienen sind, folgt nun nach den in Luther 76 (2005), 169 f., vorgestellten Editionsriterien in bewährter Weise der Band T II mit den Texten 2866–3126 des Jahres 1542.

Nach mannigfachen Reisen im Jahre 1541 hält sich M. 1542 nun ausschließlich in Wittenberg auf und korrespondiert mit verschiedenen landesherrlichen Obrigkeiten, Räten und reformatorischen und humanistischen Freunden. Dabei blickt er u. a. zurück auf das Regensburger Religionsgespräch von 1541 und das dort verabschiedete Regensburger Buch. Schon Anfang 1542 verfaßt er zusammen mit Luther, Bugenhagen und Cruciger für Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen ein Gutachten zum Regensburger Buch (Nr. 2873). Obwohl Gott die christliche Einigkeit wolle, „so wissen wir doch nit zu radten, das man mit dieser gestalt der verglichenen artickeln disputaciones errege“, weil nicht klar sei, was die Gegenseite von den verglichenen Artikeln halte und weil ferner nicht hinreichend deutlich sei, welche Artikel wirklich verglichen seien. Angesichts der aktuellen Bedrohung durch die Türken sei es deshalb besser, „man handelte im nahmen gottes von der gegenwher wider den Turcken und ließ itzo dise disputacion von der vorgeleichung rughen.“ In der gleichen Weise argumentiert M. auch in einem Brief an Veit Dietrich vom 3. Februar 1542 (Nr. 2883). Darüber hinaus kritisiert er Bucers 1541 erfolgte Edition